

W I E N E R L A N D T A G

Beilage Nr. 10A/1974

Antrag des Ausschusses der Verwaltungsgruppe II vom 1. Juli 1974,
Zl.484

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der in der Beilage Nr. 10 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz) wird mit der Änderung, daß § 5 wie folgt zu lauten hat, zum Beschluß erhoben:

"§ 5. Der Nettoertrag der Parkometerabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die der Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs dienen. Darunter sind vor allem Maßnahmen zu verstehen, die den Bau von Garagen fördern, die der Verbesserung von Einrichtungen der städtischen Verkehrsbetriebe dienen oder solche, die zu einer Funktionsaufteilung zwischen Individual-und Massenverkehr führen."

Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, daß der Nettoertrag der Parkometerabgabe dem Verkehr in seiner Gesamtheit zugute kommt und daraus beispielsweise Maßnahmen finanziert werden können, die ein sinnvoll funktionierendes Nebeneinander von Individual- und Massenverkehr, wie dies bei einem "park and ride"-System der Fall ist, herbeizuführen in der Lage sind.